Landkreis Esslingen

Deutsch lernen im Landkreis Esslingen

Informationen zur Sprachförderung
für neuzugewanderte Erwachsene

Deutsch lernen

Dieses Vorhaben wird aus Mitteln der Kreissparkasse Esslingen-Nürtingen und bis zum Jahr 2020 des Bundesministeriums für Bildung und Forschung gefördert.

Kreissparkasse Esslingen-Nürtingen

Bundesministerium für Bildung und Forschung

Transferinitiative Kommunales Bildungsmanagement

Vorwort

Sehr geehrte Damen und Herren,

„Bildung ist der Schlüssel zur Integration" – diesen oder ähnliche Sätze mögen Sie seit Ihrer Ankunft in Deutschland vielleicht bereits öfter gehört haben. Und tatsächlich ist es sehr wichtig, das deutsche Bildungssystem mit all seinen Angeboten zur Aus-, Fort- und Weiterbildung zu kennen und zu verstehen, um dauerhaft in Deutschland Fuß fassen zu können.

Da Sie neu nach Deutschland gekommen sind, möchten wir Sie mit dieser Broschüre dabei unterstützen, wichtige Anlaufstellen und Beratungsstellen kennenzulernen.

Integration durch Bildung gelingt, wenn alle relevanten Akteurinnen und Akteure zusammenarbeiten und unterstützende Angebote bekannt sind. Mit unserer Schriftenreihe möchten wir unseren Teil dazu beitragen, Sie auf Ihrem Weg in ein eigenverantwortliches und selbstbestimmtes Leben in unserem Landkreis zu unterstützen.

Die vorliegende Broschüre informiert zum Thema „Deutsch lernen im Landkreis Esslingen". Sie soll Ihnen als Sprachlernenden helfen, sich gut und schnell zurechtzufinden.

Mein herzlicher Dank gilt allen, die an der Erarbeitung der Broschüre mitgewirkt haben.

Katharina Kiewel
Dezernentin Soziales

06 **1. Einstufung in Sprachniveaus**

06 **1.1 Sprachniveaus**

08 **1.2 Einstufungstest**

09 **1.3 Sprachpass des Landkreises Esslingen**

10 **2. Sprachkursangebote im Landkreis Esslingen**

11 **2.1 Regelangebote der Sprachförderung**

11 ▪ FlüAG-Kurse

12 ▪ Erstorientierungskurse

14 ▪ Integrationskurse

20 ▪ DeuFöV-Kurse

22 **2.2 Zusätzliche Angebote der Sprachförderung**

22 ▪ VwV-Deutsch Kurse

24 ▪ BEF-Alpha Kurse

26 ▪ MiA-KURSE

28 ▪ Weitere Angebote für spezielle Zielgruppen

29 ▪ Schaubild: Sprachkursangebote im Landkreis Esslingen (Sprachförderkette)

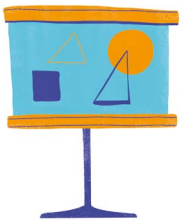

30 **3. Selbstständig Deutsch lernen**

31 **4. Sprachkursträger im Landkreis Esslingen**

31 ▪ Esslingen

32 ▪ Filderstadt

32 ▪ Kirchheim

33 ▪ Leinfelden-Echterdingen

33 ▪ Nürtingen

34 ▪ Ostfildern

35 **5. Beratungsstellen**

35 ▪ Bundesagentur für Arbeit

36 ▪ Jobcenter

37 ▪ Jugendmigrationsdienst

38 ▪ Migrationsberatung für erwachsenen Zuwanderer

38 ▪ Zusätzliche Beratungsangebote für Geflüchtete

39 **6. Nützliche Informationen und Kontakte**

39 ▪ Bundesamt für Migration und Flüchtlinge

41 ▪ Ausländerbehörde

1. Einstufung in Sprachniveaus

1.1 Sprachniveaus

Die Einteilung der Sprachkenntnisse in Sprachniveaus richtet sich nach den Kriterien des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens (GER). Diese Sprachniveaus sind in ganz Europa einheitlich, dadurch können Sie Sprachkenntnisse vergleichen und Ihren Lernerfolg messen.
Die Niveaustufen geben Lernziele in den Kategorien Hören, Sprechen, Lesen und Schreiben in der deutschen Sprache vor. Diese Ziele sollen innerhalb eines Kurses erreicht werden. Das wird am Ende des Kurses mit einer Prüfung getestet.

Es gibt drei Grundsprachniveaus mit jeweils zwei Unterniveaus:

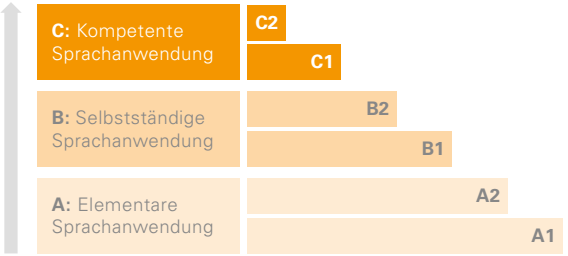

Niveaustufe	Beschreibung der Fertigkeiten
A1	Sie können einfache Sätze auf Deutsch verstehen und verwenden.
A2	Sie kennen die Grundlagen der deutschen Sprache und können sich in Alltagssituationen verständigen.
B1	Sie können sich über viele Themen in einfacher deutscher Sprache unterhalten und von eigenen Erfahrungen berichten.
B2	Sie können komplexe deutsche Texte verstehen und darüber diskutieren.
C1	Sie können schwierige deutsche Texte verstehen und sich spontan und fließend zu allen Fragen äußern.
C2	Sie sprechen (fast) so gut wie ein/e deutsche/r Muttersprachler/in und haben kaum Schwierigkeiten beim Verstehen und Sprechen.

Link zur Website

1.2 Einstufungstest

Um einen passenden Sprachkurs zu finden, können Sie ihr Sprachniveau in der deutschen Sprache testen. Das Sprachniveau wird mit einem **Einstufungstest** festgelegt. Dabei werden das Lesen, Hören und Sprechen in der deutschen Sprache geprüft. Das Ergebnis des Tests ist dann Ihr **Sprachniveau**. Bevor ein Sprachniveau erreicht wird, kann ein **Alphabetisierungskurs** besucht werden. Dort wird zunächst das Lesen und Schreiben in der deutschen Sprache vermittelt.

Link zur Website

Mit dem **Online-Sprachtest** des Goethe Instituts können Sie herausfinden, wie gut Ihr Deutsch ist. Stehen Sie am Anfang, sind Sie fortgeschritten oder schon Profi? Dieser Test gibt Ihnen eine erste Orientierung, ist aber kein anerkannter Nachweis Ihrer Deutschkenntnisse.

Den Test finden Sie hier:

Link zur Website

1.3 Sprachpass des Landkreises Esslingen

Mit dem Sprachpass des Landkreises Esslingen wird die Teilnahme an Lernangeboten für Deutsch und der Verlauf des Spracherwerbs dokumentiert. Der Sprachpass ist kein offizielles Dokument. Er ist jedoch ein gutes Hilfsmittel, um bereits absolvierte Kurse nachzuweisen. Darin können die besuchten Sprachkurse und Zertifikate eingetragen werden. So kann die Teilnahme an einem FlüAG-Kurs oder Erstorientierungskurs nachgewiesen werden. Der Sprachpass gilt einheitlich für den gesamten Landkreis Esslingen und für alle Angebote zum Spracherwerb.

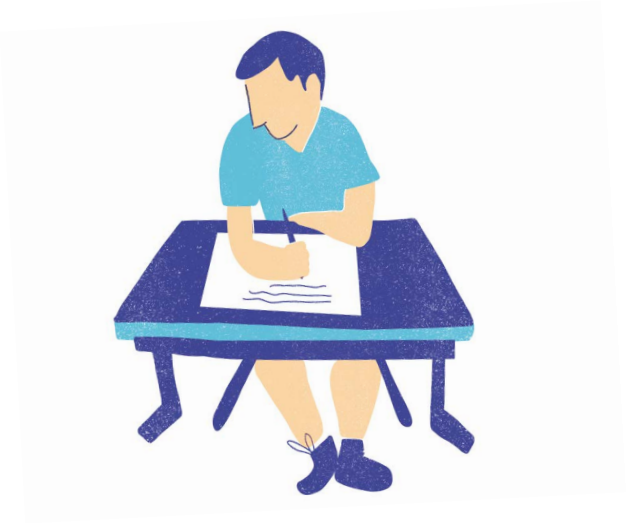

Den Sprachpass des Landkreises Esslingen finden Sie hier:

Link zur Website

Die Druckversion kann unter integration@lra-es.de angefordert werden.

2. Sprachkursangebote im Landkreis Esslingen

Sprachförderung für neuzugewanderte **Kinder und Jugendliche** findet überwiegend in Kindertageseinrichtungen und der Schule statt. In den Schulen gibt es sogenannte **V**orbereitungs**kl**assen (VKL). Für junge Erwachsene gibt es an an den beruflichen Schulen das **V**orqualifizierungsjahr **A**rbeit/**B**eruf (**o**hne Deutschkenntnisse) **(VABO/VAB)**. Ab dem Schuljahr 2024/25 wird VAB abgelöst durch **A**usbildungs**v**orbereitung dual **(AVdual)**. Weitere Informationen finden Sie in der Broschüre „Den Übergang gut meistern".

Für junge Erwachsene, die nicht mehr schulpflichtig und unter 27 Jahren sind, gibt es die Jugendintegrationskurse.

Für **Erwachsene** gibt es im Landkreis Esslingen unterschiedliche Sprachkursangebote, so dass Sie je nach persönlichen Voraussetzungen und Abschlussziel den richtigen Kurs auswählen können. Es gibt Kurse in Vollzeit und Teilzeit, diese sollen das Erlernen der deutschen Sprache neben der Ausbildung oder Arbeit ermöglichen.

In den folgenden Kapiteln werden alle Kursarten dargestellt: für welche Zielgruppe welcher Kurs geeignet ist, was man im Kurs lernt, wo man sich anmelden kann und wieviel ein Kurs kostet, beziehungsweise wer den Kurs bezahlt.

Eine allgemeine Übersicht zu den Sprachkursangeboten im Landkreis Esslingen finden Sie hier:

Link zur Website

2.1 Regelangebote der Sprachförderung

Bei den folgenden Sprachkursen handelt es sich um ein sogenanntes Regelangebot der Bundesrepublik Deutschland oder des Landes Baden-Württemberg. Das bedeutet, dass diese Kurse laufend angeboten werden und teilweise gesetzlich vorgeschrieben sind.

FlüAG-Kurse

FlüAG-Kurse sind niederschwellige Sprachkurse auf Grundlage des **Flü**chtlings**a**ufnahme**g**esetzes (§13 Absatz 2). Der Kurs wird vom Land Baden-Württemberg finanziert.

Zielgruppe Erwachsene Asylbewerberinnen und Asylbewerber

Form FlüAG-Kurse können als Alphabetisierungskurse oder Sprachkurse der Niveaustufe A1 angeboten werden. Dies richtet sich nach dem Bedarf der Teilnehmenden.

Ziel
- Sprachliche Erstorientierung
- Erwerb von Grundkenntnissen in der deutschen Sprache
- Grundlage für weiterführende Sprachlernangebote schaffen

Abschluss Teilnahmenachweis

Organisation Der Landkreis hat die Arbeiterwohlfahrt (AWO) mit der Organisation dieser Sprachkurse beauftragt. Ausgerichtet werden die Sprachkurse in der Regel von den ehrenamtlichen Arbeitskreisen in der Flüchtlingsarbeit. Der Kursort ist meist die Gemeinschaftsunterkunft. Geflüchtete in der Gemeinschaftsunterkunft können bei ihrer Sozialbetreuung Informationen zum Kurs erhalten.

Kosten Die Kursteilnahme ist kostenfrei.

Erstorientierungskurse

Erstorientierungskurse sind niederschwellige Angebote zur Erstorientierung und Wertevermittlung, in denen Asylbewerberinnen und Asylbewerber wichtige Informationen rund um den Alltag in Deutschland erhalten. Die Erstorientierungskurse werden vom Bundesministerium für Inneres und für Heimat finanziert. Das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge übernimmt die Planung und Organisation mit den Kursträgern.

Zielgruppe
- Vorrangig Asylbewerberinnen und Asylbewerber, die **nicht** aus einem Land mit guter Bleibeperspektive (derzeit Afghanistan, Eritrea, Somalia und Syrien) stammen.
- Bei freien Plätzen: Anerkannte Asylbewerberinnen und Asylbewerber, die noch keinen Zugang zum Integrationskurs haben.
- Geflüchtete aus der Ukraine nach § 24 AufenthG
- Schulpflichtige Personen, ausreisepflichtige Personen sowie Asylbewerberinnen und Asylbewerber aus sicheren Herkunftsländern können **nicht** an einem Erstorientierungskurs teilnehmen.

Form Im Erstorientierungskurs steht das Kennenlernen des Alltags und des Lebens in Deutschland im Vordergrund.
Behandelt werden die Themen: Wohnen, Arbeit, Gesundheit, Einkaufen, Kindergarten, Sitten und Gebräuche in Deutschland und viele mehr.
Ein Kurs umfasst insgesamt 300 Unterrichtseinheiten (1 Unterrichtseinheit à 45 Minuten).

Ziel
- Erwerb von Grundkenntnissen in der deutschen Sprache
- Kennenlernen der Strukturen für eine bessere Orientierung in Deutschland
- Erlernen von Wissen und Fähigkeiten für den Alltag sowie den in Deutschland geltenden Normen und Werten des Zusammenlebens

Abschluss Teilnahmenachweis

Organisation Die Anmeldung erfolgt beim jeweiligen Kursträger.

Kosten Die Kursteilnahme ist kostenfrei.

Link zur Website

Integrationskurse

Der Integrationskurs ist das zentrale Instrument zum Spracherwerb in Deutschland, das vom **B**undes**a**mt für **M**igration und **F**lüchtlinge **(BAMF)** organisiert wird. Neben dem klassischen Integrationskurs gibt es spezielle Formate, die für verschiedene Zielgruppen konzipiert sind. Diese sind im Kursaufbau gleich, unterscheiden sich aber in der Laufzeit und haben einen anderen inhaltlichen Schwerpunkt. Die speziellen Kursformate werden in diesem Kapitel auf Seite 16/17 vorgestellt.

Zielgruppe Bei der Zielgruppe für die Integrationskurse unterscheidet man zwischen **Verpflichtung** und **Berechtigung**. Wer verpflichtet ist, **muss** daran teilnehmen. Wer berechtigt ist, **kann** daran teilnehmen.

Verpflichtet werden können:
- Neu zugewanderte Menschen, die noch nicht über ausreichende Kenntnisse der deutschen Sprache verfügen
- Bereits länger in Deutschland lebende Ausländerinnen und Ausländer, die besonders integrationsbedürftig sind
- Ausländerinnen und Ausländer, die Leistungen nach SGB II beziehen
- Asylbewerberinnen und Asylbewerber mit guter Bleibeperspektive (derzeit Afghanistan, Eritrea, Somalia und Syrien)
- Geduldete mit einer Aufenthaltserlaubnis nach § 60a Abs. 2 Satz 3 AufenthG
- Personen mit einer Aufenthaltserlaubnis nach § 25 Abs. 5 AufenthG, die Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz beziehen

Berechtigt werden können:
- Spätaussiedlerinnen und Spätaussiedler
- Neu zugewanderte Menschen mit auf Dauer angelegtem Aufenthaltsstatus
- Ausländerinnen und Ausländer, die bereits länger in Deutschland leben
- Unionsbürgerinnen und Unionsbürger
- Besonders integrationsbedürftige Deutsche
- Asylbewerberinnen und Asylbewerber mit guter Bleibeperspektive (derzeit Afghanistan, Eritrea, Somalia und Syrien)
- Geduldete mit einer Aufenthaltserlaubnis nach § 60a Abs. 2 Satz 3 AufenthG sowie Inhaber einer Aufenthaltserlaubnis nach § 25 Abs. 5 AufenthG
- Geflüchtete aus der Ukraine nach § 24 AufenthG
- Arbeitsmarktnahe Asylbewerberinnen und Asylbewerber mit unklarer Bleibeperspektive, wenn sie vor dem 1. August 2019 eingereist sind und sich seit mindestens drei Monaten gestattet in Deutschland aufhalten

Form Ein Integrationskurs besteht aus einem Sprachkurs und einem Orientierungskurs.
Im Sprachkurs werden Sprachkenntnisse gelehrt und wichtige Themen aus dem alltäglichen Leben behandelt. Einige davon sind Arbeit und Beruf, Betreuung und Erziehung von Kindern, Gesundheit und Wohnen.
Der Orientierungskurs vermittelt Grundkenntnisse über Deutschland. Einige Themen sind die Geschichte und Kultur, Rechte und Pflichten und Werte, die in Deutschland wichtig sind.

Ziel
- Integration in Deutschland
- Erlernen der deutschen Sprache

Abschluss Zertifikat „**D**eutsch-**T**est für **Z**uwanderer" **(DTZ)** nach bestandener Sprachprüfung,
Zertifikat „**L**eben **i**n **D**eutschland" **(LiD)** nach bestandener Prüfung des Orientierungskurses

Organisation / Antragstellung Informationen zur Antragstellung für einen Integrationskurs finden Sie auf Seite 16.

Kosten Die Kosten unterscheiden sich bei Verpflichtung, Berechtigung bzw. Zulassung bei freien Kursplätzen. Außerdem muss in manchen Fällen das Einkommen berücksichtigt werden.
Bei genauen Fragen zu den Kosten und einer möglichen Kostenbefreiung wenden Sie sich an den zuständigen Sprachkursträger. Die Fahrtkostenerstattung ist für Personen im Leistungsbezug (Sozialhilfeleistungen oder Asylbewerberleistungen) ab einer Entfernung von drei Kilometern bei regelmäßiger Teilnahme möglich.

Antragstellung Integrationskurs:

Zielgruppe	Antragstellung	Antragsformular
▪ **Spätaussiedler/in** Einreise vor dem 01.01.2005	Wenn Sie noch keinen Sprachkurs der Bundesagentur für Arbeit besucht haben: Antrag → Bundesverwaltungsamt Wenn Sie bereits einen Sprachkurs besucht haben: Antrag → BAMF Regionalstelle	Antrag Bundesverwaltungsamt: Antrag BAMF Regionalstelle:
▪ **Spätaussiedler/in** Einreise ab dem 01.01.2005	Teilnahmeberechtigung durch das Verwaltungsamt bei der Einreise.	Bei einer Teilnahme-berechtigung muss kein Antrag gestellt werden.
▪ **Asylbewerber/in mit guter Bleibeperspektive** ▪ **Arbeitsmarktnahe/r und vor dem 01.08.2019 eingereister Asylbewerber/in** ▪ **Geduldete/r mit einer Duldung nach § 60 a Abs. 2 Satz 3 AufenthG** ▪ **Aufenthaltserlaubnis nach § 25 Abs. 5 AufenthG**	Antrag → BAMF	
▪ **Ausländer/in mit Aufenthaltserlaubnis** Ausstellung Aufenthaltserlaubnis vor dem 01.01.2005 ▪ **Geflüchtete aus der Ukraine nach § 24 AufenthG**	Antrag → BAMF Regionalstelle Teilnahme bei freien Kursplätzen möglich. Oder Verpflichtung zur Teilnahme durch die Ausländerbehörde oder das Jobcenter.	Bei einer Verpflichtung muss kein Antrag gestellt werden.
▪ **Ausländer/in mit Aufenthaltserlaubnis** Ausstellung Aufenthaltserlaubnis ab dem 01.01.2005	Verpflichtung zur Teilnahme durch die Ausländerbehörde oder das Jobcenter.	Bei einer Verpflichtung muss kein Antrag gestellt werden.
▪ **EU-Bürger/in**	Antrag → BAMF Regionalstelle Teilnahme bei freien Kursplätzen möglich.	
▪ **Deutsche mit Integrationsbedarf**	Antrag → BAMF Regionalstelle Teilnahme bei freien Kursplätzen möglich.	

Weitere Informationen finden Sie auf der Intenetseite des BAMF. Hier können Sie über BAMF Navi Ihre zuständige BAMF Regionalstelle herausfinden (siehe Seite 39).

Ablauf Integrationskurs:

Spezielle Kursformate:

Alphabetisierungskurs
Richtet sich an Menschen, die aus den verschiedensten Gründen nicht lesen und schreiben können. In Alphabetisierungskursen haben Sie die Möglichkeit, gleichzeitig Schrift- und Deutschkenntnissen zu erwerben.

Zweitschriftlernerkurs
Ist für Migrantinnen und Migranten, die in einer bzw. mehreren nicht-lateinischen Sprachen schreiben können und in diesen Sprachen alphabetisiert sind. Im Kurs lernen sie das lateinische Alphabet, als Grundlage für den späteren Spracherwerb.

Frauen-Integrationskurs
Der Kursinhalt hat eine stärkere Orientierung an Themen speziell für Frauen. Alle Frauen-Integrationskurse werden von weiblichen Lehrkräften geleitet. Für Frauen mit Kindern unter drei Jahren ohne einen Betreuungsplatz, gibt es die Möglichkeit, einen speziellen Frauensprachkurs mit Kinderbetreuung zu besuchen. Während der Sprachkurszeit, meist vormittags, werden die Kinder vor Ort, in unmittelbaren Nähe, von Fachkräften betreut.

Eltern-Integrationskurs
Orientiert sich thematisch speziell an den besonderen Themen, die Eltern eines in Deutschland aufwachsenden Kindes haben. Der Kurs hat eine längere Laufzeit.

Jugend-Integrationskurs
Richtet sich an Personen, die höchstens 27 Jahre alt und nicht mehr schulfpflichtig sind. Es werden die Themen wie Schule und Ausbildung, aber auch Familie und Zusammenleben behandelt. Außerdem lernen die Teilnehmenden im Rahmen einer Praxisphase regionale Bildungseinrichtungen und Praxisstellen kennen.

Förderkurs
Ist speziell für Personen, die Schwierigkeiten beim Erlernen einer neuen Sprache haben oder etwas mehr Zeit benötigen. Der Förderkurs umfasst mehr Unterrichtseinheiten, als der klassische Integrationskurs.

Intensivkurs
Behandelt denselben Kursinhalt, wie der klassische Integrationskurs, allerdings in weniger Unterrichtseinheiten. Dies ist besonders für erfahrene Sprachlernende gedacht oder für Personen, die besonders schnell in die deutsche Gesellschaft, Lebens- und Arbeitswelt einsteigen möchten.

Link zur Website

Ganz einfach läuft die Suche nach einem Kursträger im Landkreis Esslingen über das Online-Auskunftssystem BAMF Navi des BAMF:

Link zur Website

DeuFöV-Kurse

Die Kurse der **Deu**tschsprach**för**der**v**erordnung **(DeuFöV)** sind ein weiterer Baustein der Sprachförderkette und bauen unmittelbar auf den Integrationskursen auf. Zuständig für die Koordination und Durchführung der Kurse ist das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge. DeuFöV-Kurse sind Berufssprachkurse, die arbeitssuchende Migrantinnen und Migranten und Geflüchtete sprachlich auf den Arbeitsmarkt vorbereiten sollen.

Zielgruppe
- Zugewanderte, einschließlich Gestattete, die eine gute Bleibeperspektive haben (derzeit Afghanistan, Eritrea, Somalia und Syrien)
- EU-Bürgerinnen und Bürger
- Zuwanderer aus Drittstaaten ein entsprechender Aufenthaltstitel (Aufenthalts-/Niederlassungserlaubnis) muss vorliegen
- Deutsche mit Migrationshintergrund
- Personen, die einen Integrationskurs besucht haben oder Geduldete, die keinen Zugang zu Integrationskursen haben nach 6 Monaten geduldetem Aufenthalt und Arbeitsmarktnähe (auch unter B1-Zugang, da kein Zugang zu Integrationskursen besteht)
- Geflüchtete aus der Ukraine nach § 24 AufenthG Flüchtlinge aus sicheren Herkunftsländern können **nicht** am Kurs teilnehmen.

Die Teilnehmenden müssen:
- arbeitssuchend gemeldet sein
- Leistungen nach SGB II oder SGB III beziehen
- eine Ausbildung suchen oder sich in Ausbildung befinden
- das Anerkennungsverfahren für Berufsabschlüsse durchlaufen
- sich in Vorbereitung auf eine Ausbildung befinden

Form Die Kurse können als Basiskurse für das Zielsprachniveau B2 bis C2 angeboten werden. Außerdem können sie als Spezialkurse stattfinden. Hier gibt es:
- Berufssprachkurse für Personen, die sich im Anerkennungsverfahren für akademische Heilberufe und Gesundheitsfachberufe befinden.
- Spezialkurse für Teilnehmende aus dem Integrationskurs, die das Niveau B1 nicht erreicht haben.
- Spezialkurse für das Niveau A2 und B1 für Teilnehmende, die den Integrationskurs vollständig absolviert und das Niveau B1 nicht erreicht haben, Teilnahmevoraussetzung ist die vorherige Teilnahme am Integrationskurses.

Ziel
- Erlernen der deutschen Sprache
- Verbesserung der Chancen auf dem Ausbildungs- und Arbeitsmarkt

Abschluss Sprachzertifikat nach bestandener Prüfung, bei Spezialkursen mit fachspezifischer Ausrichtung Teilnahmebescheinigung

Organisation Die Agentur für Arbeit gibt für arbeitssuchend, ausbildungssuchend oder arbeitslos gemeldete Personen eine Teilnahmeberechtigung aus. Das Jobcenter gibt für Personen im SGBII-Bezug eine Teilnahmeberechtigung/-verpflichtung aus.

Kosten Die Kursteilnahme ist grundsätzlich kostenlos. Beschäftigte müssen einen Kostenbeitrag (2,32€ pro Unterrichtseinheit) zahlen. Ausgenommen von der Kostenbeitragspflicht sind Beschäftigte, die im Leistungsbezug sind bzw. einen Anspruch auf Arbeitslosengeld haben und Beschäftigte, deren zu versteuerndes Einkommen bei Einzelveranlagung nicht mehr als 20.000 € oder bei gemeinsamer Veranlagung nicht mehr als 40.000 € beträgt. Auszubildende sind grundsätzlich kostenbefreit.
Die Fahrtkostenerstattung ist für Personen im Leistungsbezug (Sozialhilfeleistungen oder Asylbewerberleistungen) ab einer Entfernung von drei Kilometern möglich. Genauere Informationen erhalten Sie beim Sprachkursträger.

Kursstandorte in Ihrer Nähe finden Sie mit dem Suchportal Kursnet.
Link zur Website

Weitere Informationen finden Sie hier.
Link zur Website

2.2 Zusätzliche Angebote der Sprachförderung

Die zusätzlichen Sprachkurse ergänzen das Regelangebot. Sie können besucht werden, wenn sich Sprachlernende weiterbilden wollen oder sie aus bestimmten Gründen keinen Zugang zu den Regelangeboten haben.

VwV-Deutsch Kurse

Die Deutschkurse nach der sogenannten Verwaltungsvorschrift Deutsch (VwV-Deutsch) richten sich an Geflüchtete und an Menschen mit Migrationshintergrund. VwV-Deutsch Kurse werden durch das Ministerium für Soziales und Integration des Landes Baden-Württemberg sowie vom Landkreis finanziert.

Zielgruppe Geflüchtete und Menschen mit Migrationshintergrund, wenn sie keinen oder noch keinen Zugang zu den Sprachkursen des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge haben

Nicht teilnahmeberechtigt sind:
- Schulpflichtige Personen
- Personen, die zum Besuch eines Integrationskurses des BAMF verpflichtet sind
- Personen, die als Geduldete aus einem sicheren Herkunftsland stammen

Form Die Kurse können als Basiskurse auf Sprachniveau Alphabetisierung oder A1 bis C1 angeboten werden.
Außerdem können sie als Spezialkurse angeboten werden. Diese sind:
- Eltern- und Frauensprachkurse mit Kinderbetreuung
- berufsbegleitende Deutschkurse für Erwerbstätige
- Intensivsprachkurse
- Deutschkurse begleitend zu einer Einstiegsqualifizierung.

Für spezielle Kursformate gelten zusätzliche Teilnahmevorraussetzungen.

Ziel
- Erlernen der deutschen Sprache
- Vorbereitung auf den Arbeitsmarkt

Abschluss Sprachzertifikat nach bestandener Prüfung

Organisation Ansprechpersonen für Interessierte sind die Sozialbetreuung, das Integrationsmanagement oder die kommunalen Ansprechpartner für Integration vor Ort. Die VwV-Deutsch Kurse werden von verschiedenen Sprachkursträgern im Landkreis Esslingen durchgeführt.

Kosten Die Kursteilnahme ist kostenfrei.
Die Fahrtkostenerstattung ist ab einer Entfernung von drei Kilometern bei regelmäßiger Teilnahme möglich.

Weitere Informationen zur Zielgruppe und den Kursformaten finden Sie hier:

Link zur Website

BEF-Alpha Kurse

Das „**B**ildungsjahr für **e**rwachsene **F**lüchtlinge“ **(BEF-Alpha)** vermittelt den Teilnehmerinnen und Teilnehmern wichtige Grundlagen für ihre Integration und den Berufseinstieg in Deutschland. Das Projekt wird vom Bundesministerium für Bildung und Forschung gefördert und im Rahmen der Bildungsketten-Initiative mit dem Land Baden-Württemberg vereinbart.

Zielgruppe Geflüchtete, die zwischen 20 und 35 Jahre alt sind und keine oder geringe Schrift- und Sprachkenntnisse in der deutschen Sprache haben, unabhängig von Herkunft oder rechtlichem Status.

Form BEF-Alpha schafft eine Verbindung zwischen Spracherwerb und praktischer Berufsorientierung. Der Kurs setzt sich aus verschiedenen Modulen zusammen: Alphabetisierung und Sprachförderung, Berufsorientierung/Berufsvorbereitung, Alltagskompetenzen und Gemeinschaftskunde/politische Grundbildung.
BEF-Alpha Kurse haben einen Umfang von 35 Unterrichtswochen und einem fünfwöchigen Praktikum.
Der Kurs kann auch als Frauenkurs mit Kinderbetreuung durchgeführt werden.

Ziel
- Erlernen der deutschen Sprache
- Grundlage für weiterführende Sprachlernangebote
- Vorbereitung auf den Arbeitsmarkt

Abschluss Sprachzertifikat nach bestandener Prüfung

Organisation Die Anmeldung für einen BEF-Alpha Kurs erfolgt beim jeweiligen Kursträger.

Kosten Die Kursteilnahme ist kostenfrei.

Link zur Website

MiA-Kurse

MiA bedeutet „**M**igrantinnen einfach stark **i**m **A**lltag“. Die MiA-Kurse werden vom Bundesministerium des Inneren und für Heimat finanziert.

Zielgruppe Ausländische Frauen, die mindestens 16 Jahre alt sind und noch keinen Schul- oder Berufsabschluss in Deutschland erworben haben. Außerdem müssen die Frauen zu einer der folgenden Gruppen gehören:

- Ausländerinnen mit einem auf Dauer angelegten Aufenthaltstitel (außer aus Westeuropa, USA, Kanada und Australien)
- Frauen mit einer Ausbildungs- oder Beschäftigungsduldung
- Asylbewerberinnen aus Ländern mit guter Bleibeperspektive (derzeit Afghanistan, Eritrea, Somalia und Syrien)
- Asylbewerberinnen, die vor dem 1. August 2019 nach Deutschland gekommen sind, seit mindestens drei Monaten eine Aufenthaltsgestattung besitzen, nicht aus einem sicheren Herkunftsland kommen und eine der Voraussetzungen des §44 Abs.4 Satz 2 Ziff 1b AufenthG erfüllen. D.h. die Frauen sind berufstätig oder in Ausbildung, arbeitssuchend oder haben ein nicht schulpflichtiges Kind.

Form Ein MiA-Kurs umfasst 34 Zeitstunden, dies entspricht ca. 45 Unterrichtseinheiten (1 Unterrichtseinheit à 45 Minuten). Die Kursinhalte werden an den Bedarfen der Teilnehmerinnen ausgerichtet. Die Kursleitung ist weiblich.

Ziel
- Sprachliche Erstorientierung
- Unterstützung von Frauen beim An- und Weiterkommen in Deutschland
- Stärkung von Frauen in ihrem gesellschaftlichen Leben

Abschluss Teilnahmenachweis

Organisation Die Teilnahme am Kurs ist freiwillig. Die Anmeldung für einen MiA-Kurs erfolgt beim jeweiligen Kursträger.

Kosten Die Kursteilnahme ist kostenfrei.

Weitere Informationen zum MiA-Kurs, den Kurstandorten und den Modulen.
Link zur Website

Weitere Angebote für spezielle Zielgruppen

Deutsch lernen unterstützt durch bürgerschaftlich Engagierte

In vielen Kommunen des Landkreises gibt es Asylarbeits- und Helferkreise, deren Mitglieder ehrenamtlich Deutsch für Geflüchtete unterrichten. Ob in Ihrer Kommune ein ehrenamtliches Angebot zur Unterstützung beim Spracherwerb vorhanden ist, können Sie bei ihrem Asylarbeitskreis vor Ort herausfinden.

Hier finden Sie weitere Informationen zu den Asylarbeitskreisen im Landkreis Esslingen:

Link zur Website

Selbstzahlerkurse

Wer Deutsch lernen möchte, aber keine Förderung bekommt, kann auf eigene Kosten einen Selbstzahlerkurs besuchen. Diese Kurse gibt es für alle Sprachniveaus. Sie werden als Vollzeitkurse, Teilzeitkurse, Abendkurse oder Intensivkurse angeboten. Für weitere Informationen wenden Sie sich bitte direkt an den Kursträger in Ihrer Nähe. Diese sind auf Seite 31-34 aufgelistet.

Sprachkursangebote im Landkreis Esslingen (Sprachförderkette)

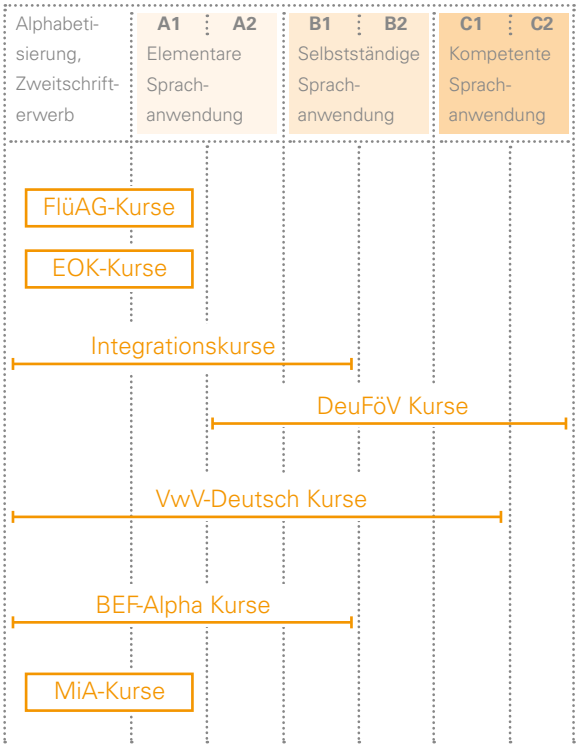

3. Selbstständig Deutsch lernen

Nicht immer ist der sofortige Besuch eines Sprachkurses möglich. Manchmal gibt es Wartezeiten beim Start oder in den Übergängen zwischen den Kursen. Die Angebote für selbstständiges Lernen bieten eine gute Ergänzung.
Eine Möglichkeit des selbstständigen Lernens ist es, online Deutsch zu lernen. Eine Linksammlung mit vielfältigen, **kostenlosen** Online-Deutschlernangeboten, Apps und Deutsch für den Beruf finden Sie hier:

Link zur Website

Wenn Sie lieber mit Büchern Deutsch lernen, sollten die Deutschlernbücher die Lösungen für die Aufgaben enthalten, damit eine Selbstkontrolle möglich ist. Umfangreiches Lernmaterial gib es zum Beispiel von den Verlagen PONS, Hueber, Klett und Cornelsen.

4. Sprachkursträger im Landkreis Esslingen

Esslingen

Deutsche Angestellten-Akademie
Standort DAA Esslingen
Max-Eyth Straße 7
73733 Esslingen
Tel.: 0711 / 13 77 43 50
www.daa-esslingen.de

Didactica Sprachinstitut
Kollwitzstraße 16
73728 Esslingen am Neckar
Telefon: 0711 / 35 44 30
www.didactica-es.de/de/home-2

Vera Bildung
Olgastraße 25
73728 Esslingen am Neckar
Telefon: 0157 / 84 95 86 66
www.vera-bildung.de

Internationaler Bund
Martinstraße 42 - 44
73728 Esslingen am Neckar
Telefon: 0711 / 36 54 13 36
www.internationaler-bund.de/standort/211414

Metis GmbH
Martinstraße 42
73728 Esslingen am Neckar
Telefon: 0711 - 54 99 85 79 10
www.metis.gmbh

Peart Sprachenschule
Pliensaustraße 43
73728 Esslingen am Neckar
Telefon: 0711 / 35 62 32
www.peart-sprachen.de

Volkshochschule Esslingen
Mettinger Straße 125
73728 Esslingen am Neckar
Telefon: 0711 / 55 02 10
www.vhs-esslingen.de

Filderstadt

Volkshochschule Filderstadt
Schulstraße 13/1
70794 Filderstadt
Telefon: 0711 / 7003-480
www.vhs-filderstadt.de

Kirchheim

Christliches Jugenddorfwerk
Im Doschler 36
73230 Kirchheim unter Teck
Telefon: 07021 / 72 800
www.cjd-kirchheim.de

Deutsche Angestellten-Akademie
Standort DAA Kirchheim
Steingaustraße 23
73230 Kirchheim unter Teck
Telefon: 07021 / 80 19 90
www.daa-kirchheim.de

Volkshochschule Kirchheim
Max-Eyth-Straße 18
73230 Kirchheim unter Teck
Telefon: 07021 - 97 30 30
www.vhskirchheim.de

Leinfelden-Echterdingen

Volkshochschule Leinfelden-Echterdingen
Neuer Markt 3
70771 Leinfelden-Echterdingen
Telefon: 0711 / 16 00 315
www.vhs-le.de

Nürtingen

Bruderhaus Diakonie
Kirchheimer Straße 60
72622 Nürtingen
Telefon: 07022 / 21 75 119
www.migration-und-zuwanderung.
bruderhausdiakonie.de/sprach-und
-integrationskurse/

Deutsche Angestellten-Akademie
Standort DAA Nürtingen
Kirchheimer Straße 60
72622 Nürtingen
Telefon: 07022 / 73 99 911
www.daa-nuertingen.de

Kolping Bildungswerk,
Bildungszentrum Nürtingen
Europastraße 11
72622 Nürtingen
Telefon: 0751 / 56 01 59 20
www.kolping-bildungswerk.de

Volkshochschule Nürtingen
Frickenhäuser Straße 3
72622 Nürtingen
Telefon: 07022 / 75-330 oder-331
www.vhs-nuertingen.de/index.php

Ostfildern

Volkshochschule Ostfildern
Esslinger Straße 26
73760 Ostfildern
Telefon: 0711 / 34 04 800
www.vhs-ostfildern.de

5. Beratungsstellen

Wenn Sie Fragen haben oder Informationen zum Thema Spracherwerb benötigen, können Sie sich an verschiedene Beratungsstellen im Landkreis Esslingen wenden. Die Beratung ist vertraulich und kostenlos.

Bundesagentur für Arbeit

Zuständig für arbeitssuchend/arbeitslos gemeldete Menschen.

Standort Esslingen
Plochinger Straße 2
73730 Esslingen
Telefon: 0800 / 45 55 5-00

Standort Kirchheim
Steingaustraße 24
73230 Kirchheim unter Teck
Telefon: 0800 / 45 55 500

Standort Nürtingen
Europastraße 36
72622 Nürtingen
Telefon: 0800 / 45 55 500

Standort Leinfelden-Echterdingen
Stadionstraße 4
70771 Leinfelden-Echterdingen
Telefon: 0800 / 45 55 500

Link zur Website

Die Angebote der Agentur für Arbeit finden Sie unter Kursnet:

Link zur Website

Jobcenter

Zuständig für Menschen, die Arbeitslosengeld II beziehen.

Standort Esslingen Integrationsstelle für Arbeit und Ausbildung (ISAA)
Zuständig für anerkannte Geflüchtete
im Leistungsbezug – Arbeitslosengeld II
Uhlandstraße 1
73734 Esslingen
Telefon: 0711 / 90 65 40

Standort Kirchheim
Rosa-Heinzelmann-Straße 18
73230 Kirchheim unter Teck
Telefon: 07021 / 72 450

Standort Leinfelden-Echterdingen
Gutenbergstraße 17
70771 Leinfelden-Echterdingen
Telefon: 0711 / 22 06 270

Standort Nürtingen
Galgenbergstraße 9
72622 Nürtingen
Telefon: 07022 / 25 210

Link zur Website

Jugendmigrationsdienst

Zur Zielgruppe der **J**ugend**m**igrations**d**ienste **(JMD)** gehören junge Menschen mit Migrationshintergrund vom 12. bis zur Vollendung des 27. Lebensjahres – unabhängig vom Aufenthaltsstatus, solange sie sich rechtmäßig oder aufgrund einer ausländerrechtlichen Duldung in Deutschland aufhalten. Das Angebot richtet sich auch an die Eltern von Kindern und Jugendlichen mit Migrationshintergrund, insbesondere in Fragen der Bildung und Ausbildung ihrer Kinder.

Die Jugendmigrationsdienste beraten unter anderem bei Fragen zur Sprachförderung und Weiterbildung. Außerdem geben sie Hilfe und Auskunft bei Fragen zu Themen, wie Erziehung, Kindheit und Jugend, Schul- und Ausbildungssystem, Berufsplanung, Umgang mit dem Computer und mit Deutschlernprogrammen.

Die Beratung erfolgt als individuelle Begleitung mit Integrationsförderplan über Einzelfallberatung und Elternarbeit bis hin zu Gruppenaktivitäten und Kursen.

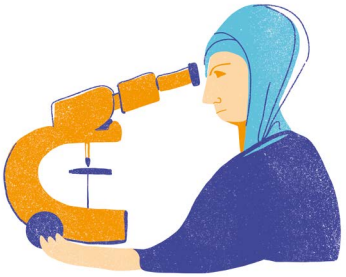

Ein Übersicht der Jugendmigrationsdienste im Landkreis Esslingen finden Sie hier:

Link zur Website

Migrationsberatung für erwachsenen Zuwanderer

Die **M**igrations**b**eratung für **e**rwachsene Zuwanderer **(MBE)** unterstützt Migrantinnen und Migranten ab 27 Jahren. Zur vorrangigen Zielgruppe gehören Spätaussiedlerinnen und Spätaussiedler, Ausländerinnen und Ausländer, die sich rechtmäßig und dauerhaft im Bundesgebiet aufhalten (mit Aufenthaltstitel) sowie Ausländerinnen und Ausländer mit der Berechtigung zur Teilnahme an Integrationskursen (ohne Aufenthaltstitel).

Aufgaben der MBE sind die Beratung bei Themen, wie Deutsch- und Integrationskursen zur Unterstützung bei der sprachlichen und gesellschaftlichen Teilhabe sowie der Orientierung im Alltag. Außerdem die Vermittlung demokratischer Grundprinzipien. Die Beratung erfolgt in Einzelfallberatung oder als Gruppenangebot.

Eine Übersicht der Migrationsberatungsstellen für erwachsene Zuwanderer im Landkreis Esslingen finden Sie hier:

Link zur Website

Zusätzliche Beratungsangebote für Geflüchtete

Wenn Sie in der Gemeinschaftsunterkunft des Landkreises oder in der kommunalen Anschlussunterbringung leben, leisten die zuständigen Sozialberaterinnen und Sozialberater eine Verweisberatung für die passende Sprachkursart bzw. Kursträger. Auch der für Sie zuständige Soziale Dienst der Großen Kreisstädte oder des Landkreises Esslingen können Sie über das örtliche Sprachförderangebot informieren.

6. Nützliche Informationen und Kontakte

Bundesamt für Migration und Flüchtlinge

Das **B**undes**a**mt für **M**igration und **F**lüchtlinge **(BAMF)** unterstützt Sie bei der Suche nach Sprachangeboten mit dem **BAMF Navi**. Hier können Sie Informationen über die Integrationsangebote in Wohnortnähe finden, wie beispielsweise:

- Migrationsberatungsstellen
- Jugendmigrationsdienste
- Integrationskurse
- Ausländerbehörden
- Regionalstellen des Bundesamtes
- Regionalkoordinatoren

Mithilfe Ihrer Adresse werden Einrichtungen in der Nähe des Wohnortes oder in einem bestimmten Umkreis davon gesucht und aufgelistet. Außerdem ist es möglich, den aktuellen Stand der angebotenen **Integrationskurse** zu ermitteln.

Link zur Website

Ausländerbehörde

Bei Fragen zur **Verpflichtung** oder **Berechtigung** zu einem Integrationskurs, wenden Sie sich an die zuständige Ausländerbehörde Ihres Wohnortes.

Stadt Esslingen am Neckar
Beblingerstraße 3 +1
73728 Esslingen am Neckar
Telefon: 0711 / 35 12 12 22

Filderstadt
Rosenstraße 16
70794 Filderstadt-Bernhausen
Telefon: 0711 / 70 03 331

Kirchheim unter Teck
Marktstraße 14
73230 Kirchheim unter Teck
Telefon: 07021 / 50 22 29

Leinfelden-Echterdingen
Marktplatz 1
70771 Leinfelden-Echterdingen
Telefon: 0711 / 16 00 0

Nürtingen
Marktstraße 7
72622 Nürtingen
Telefon 07022 / 75-258 oder -259

Ostfildern
Gerhard-Koch-Straße 1
73760 Ostfildern
Telefon: 0711 / 34 04 166

Landratsamt Esslingen (zuständig für übriges Kreisgebiet)
Ausländerbehörde
Am Aussichtsturm 7
73207 Plochingen
Telefon: 0711 / 39 02 41 752

In dieser Reihe ist bereits erschienen:

„Gut ankommen im Landkreis Esslingen – Informationen für Eltern mit Zuwanderungsgeschichte “

Die Broschüre „Gut Ankommen“ informiert **Eltern** über Beratungs- und Unterstützungsangebote, um sich schnell im Landkreis Esslingen einzuleben und zurechtzufinden

„Den Übergang gut meistern – Informationen zu Schule und Beruf für Neuzugewanderte“

Die Broschüre „Den Übergang gut meistern“ informiert zu verschiedenen Hilfen und Angeboten für Jugendliche auf ihrem Weg in den **Beruf**.

Link zur Website

Alle Broschüren finden Sie unter folgendem Link zum Download. Außerdem sind die Broschüren in verschiedenen Sprachen erhältlich.

Die vorliegende Broschüre erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit sowie auf die Aktualität der gemachten Angaben.

Es gibt noch weitere Angebote, die in die Broschüre aufgenommen werden sollen oder Sie haben eine Frage?

Kontaktieren Sie uns gerne: integration@lra-es.de

Herausgeber
Landratsamt Esslingen
Dezernat Soziales
SG 302 Migration und Integration
Pulverwiesen 11
73726 Esslingen am Neckar
Telefon: 0711 / 39 020

Illustrationen: Sarah von der Heide / Satz und Layout: Ralph Schuster

Landkreis
Esslingen

Stand: 05/2022